

**Zweite Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Intelligente Verkehrssysteme und Mobilitätsmanagement an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr vom 27.04.2009 / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Studienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 27.07.2009 (Vkl. FHE Nr. 20, S. 857).

Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 11.03.2011 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABl. TKM, S. 189), die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Präsident hat am 08.04.2011 die Änderung genehmigt.

1. § 3 Absatz 2 wird durch folgenden Absatz ersetzt:

Das Masterstudium kann aufnehmen, wer über einen erster Hochschulabschluss oder einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie im Studiengang Verkehrs- und Transportwesen mit der Vertiefungsrichtung „Transportmanagement“ oder „Integrierte Verkehrs- und Raumentwicklung“ verfügt. Absolvent/innen anderer vergleichbarer Studiengänge müssen vor der Zulassung zum Masterstudium mit den Bewerbungsunterlagen ein Motivationsschreiben an den/die Studiengangsleiter/in nach Maßgabe der Absätze 3 und 4 richten.

Das Gesamtprädikat des vorhergehenden Abschlusszeugnisses muss bei Absolventen nach Satz 1 und Satz 2 mindestens "gut" sein.

2. § 3 wird um folgende Absätze 3 und 4 ergänzt:

(3) Der Nachweis der besonderen Motivation erfolgt durch ein dem Bewerbungsantrag beigefügtes Motivationsschreiben, in dem Folgendes darzulegen ist:

a) warum die Bewerberin bzw. der Bewerber der Auffassung ist, dass der von ihr/ihm angestrebte Studiengang „Intelligente Verkehrssysteme und Mobilitätsmanagement“ (IVM) der FH Erfurt der für sie /ihn genau richtige Studiengang ist,

b) auf Grund welcher spezifischen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen die Bewerberin oder der Bewerber sich für den Studiengang „IVM“ besonders geeignet hält bzw. warum die FH Erfurt sie/ihn aus ihrer/seiner subjektiven Sicht unbedingt als Studierende(n) aufnehmen sollte,

c) dass sie/er zu der im Masterstudiengang erforderlichen selbstständigen wissenschaftlichen bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise befähigt ist und

d) welche Ideen für ein Projekt bzw. eine schriftliche Ausarbeitung auf dem Gebiet des Verkehrssystemmanagements bestehen.

(4) Das Motivationsschreiben wird vom Studiengangsleiter unter formaler Aufsicht des Leiters/der Leiterin des Zentrums für studentische und akademische Angelegenheiten begutachtet. Der Nachweis der besonderen Motivation setzt voraus, dass für die vier unter Absatz 2 lit. a bis d genannten Parameter mindestens drei Punkte erworben worden sind. Dabei werden für jedes der genannten Kriterien entweder 0 Punkte, 0,5 Punkte oder 1 Punkt vergeben. Diese Punktzahlen entsprechen folgender Bewertung:  
0 Punkte bei Nichtvorlage oder keiner überzeugenden Darlegung;

0,5 Punkte bei einer nur begrenzt überzeugenden Darlegung;

1 Punkt bei einer überzeugenden Darlegung.

Bei Vorliegen der besonderen Zugangsvoraussetzungen ist die Bewerberin oder der Bewerber zuzulassen.

3. Die Änderungen treten einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft.

Erfurt, den 08.04.2011

Prof. Dr.-Ing. Heinrich H. Kill  
Präsident  
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Dieter Huber  
Dekan Fakultät  
Wirtschaft-Logistik-Verkehr